

Interview mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler

Mit dem Tarifeinheitengesetz verletzt die Bundesregierung die Verfassung!

DPVKOM Magazin:

Herr Däubler, Ende Mai hat der Deutsche Bundestag trotz der Bedenken namhafter Arbeits- und Verfassungsrechtler und vonseiten einzelner Gewerkschaften das sogenannte Tarifeinheitengesetz beschlossen. Sie gelten als einer der größten Kritiker dieses Gesetzes. Warum?

Prof. Dr. Wolfgang Däubler:

Weil zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik massiv in die Tarifautonomie eingegriffen wurde und das Gesetz insbesondere den Gewerkschaften schaden will, die in den letzten Jahren das meiste für die Arbeitnehmer erreicht haben. Außerdem läuft alles auf den Schutz der Großen hinaus – und ich habe was gegen Monopole und Beinahe-Monopole, die immer selbstherrlicher werden, wenn sie keine Konkurrenz mehr zu befürchten haben.

DPVKOM Magazin:

Was werfen Sie der Bundesregierung bei diesem Gesetzesvorhaben in erster Linie vor?

Prof. Dr. Wolfgang Däubler:

Mit dem Gesetz zur Herstellung von Tarifeinheit richtet die Bundesregierung nicht nur politischen Schaden an, sondern sie verletzt damit auch die Verfassung. Minderheitsgewerkschaften können keine wirksamen Tarifverträge mehr abschließen und – so muss man annehmen – auch nicht mehr legal streiken. Sie werden gewissermaßen auf null gebracht. Ihnen die Tarifautonomie zu nehmen, lässt sich nicht mit der Koalitionsfreiheit des Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz vereinbaren.

DPVKOM Magazin:

Wie erklären Sie es sich, dass die Bundesregierung so strikt an dem Gesetz festgehalten hat, obwohl es aller Voraussicht nach beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe scheitern wird? Läuft die Regierung damit nicht sehenden Auges vor die Wand?

Prof. Dr. Wolfgang Däubler:

Die Bundesregierung handelt hier nach dem Motto „Versprochen ist versprochen“. Man hatte es den Arbeitgebern zugesagt, die natürlich am liebsten mit einer einzigen und zudem relativ pflegeleichten Gewerkschaft verhandeln wollen, und nicht mit mehreren, die auch noch unangenehme Forderungen stellen. Wenn das Gesetz dann in Karlsruhe aufgehoben wird, ist das eine andere Sache – man hat jedenfalls alles getan, um die Arbeitgeberseite zufriedenzustellen.

DPVKOM Magazin:

Unser Dachverband dbb beamtenbund hat bereits angekündigt, vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen, sollte das Tarifeinheitengesetz in Kraft treten. Sie werden den dbb bei diesem Verfahren unterstützen. Wann ist in dieser Angelegenheit mit einem Ergebnis der obersten Verfassungshüter zu rechnen?

Prof. Dr. Wolfgang Däubler:

Nach aller Erfahrung dauert dies einige Zeit. Zunächst mal muss eine unmittelbare Betroffenheit bestehen – eine konkrete Tarifrunde muss durch das Tarifeinheitengesetz beeinflusst werden. Und dann überlegen die Richter im Regelfall so etwa drei Jahre lang, wie sie entscheiden wollen. Wenn man Pech hat, kann es auch länger dauern. Ich habe mal

Zur Person:

Als namhafter deutscher Arbeitsrechtler hat sich Prof. Dr. Wolfgang Däubler intensiv mit dem Tarifeinheitengesetz befasst und hierzu mehrere Gutachten veröffentlicht. Der 1939 in Berlin-Zehlendorf geborene Däubler studierte Rechtswissenschaften in Tübingen, Hamburg, an der FU Berlin und in Dijon. 1971 wurde er als Professor an die Universität Bremen auf den Lehrstuhl für deutsches und europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht berufen. Wolfgang Däubler hatte mehrere Gastprofessuren, unter anderem in Paris, Austin/Texas oder auch im chinesischen Beijing. Der Rechtswissenschaftler ist auch als Vorsitzender von Einigungsstellen tätig und berät Betriebsräte und Unternehmen in arbeitsrechtlichen Fragen. Bei der DPVKOM-Betriebsrätekonferenz in Leipzig wird Wolfgang Däubler zum Tarifeinheitengesetz referieren.



Wolfgang Däubler

über zehn Jahre auf ein Urteil gewartet – so lange wird das Verfahren hier nicht gehen, weil der politische Druck und das Interesse der Öffentlichkeit zu groß sind.

DPVKOM Magazin:

Sie sind mit der SPD-Politikerin und früheren Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin verheiratet und selbst SPD-Mitglied. Nun hat ausgerechnet eine sozialdemokratische Arbeitsministerin mit ihrem Gesetzentwurf zur Herstellung von Tarifeinheit die Axt an das grundgesetzlich verbriefte Streikrecht angelegt. Wird die SPD dadurch nicht ein Stück weit unglaubwürdig? Und diskutieren Sie solche politischen Fragen wie zum Tarifeinheitengesetz eigentlich mit Ihrer Frau am heimischen Esszimmertisch?

Prof. Dr. Wolfgang Däubler: Natürlich diskutieren wir nicht selten am Frühstückstisch

über solche Fragen. Wir sind beide sehr besorgt darüber, dass die SPD den Rest an Ansehen verspielt, den sie bei den abhängig Beschäftigten und ihren traditionellen Stammwählern hat. Wenn sie so weiter macht wie in letzter Zeit, wird sie bei den nächsten Bundestagswahlen unter 20 Prozent landen. Soweit die Wähler zu vernünftigen Alternativen übergehen, ist dies aufs Ganze gesehen nicht so schlimm. Aber wenn sie zu Hause bleiben, ist der Wahlsieg der Freunde des Unternehmerlagers sicher – und das ist nicht gut für uns alle, weil dann keine weitsichtige Planung, keine Perspektive besteht. Eine immer stärkere Spaltung in der Gesellschaft zwischen Reich und Arm wird die Folge sein – das wollen wir nicht.

DPVKOM Magazin:

Herr Däubler, vielen Dank für das Interview.